

Leitfaden

Zuhause pflegen – hilfreiche Informationen für pflegende Angehörige

für Sie zusammengestellt
von den Beratungsstellen für
selbständiges Leben im Alter



Amt für Soziale Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Beruf und Pflege	4 - 5
3	Selbstpflege.....	6
4	Leistungen der Pflegeversicherung	7 - 9
5	Gestaltung des häuslichen Umfelds	10 - 12
6	Medizinische und therapeutische Begleitung.....	13
7	Rechtliche Vorsorge	14
8	Unterstützung durch ambulante Dienste	15 - 19
9	Ausweitung der Unterstützung durch ergänzende Angebote.....	19 - 20
10	Angebote bei Demenz	21
11	Checkliste.....	22
12	Kontaktstellen, Adressen und Informationsmaterial.....	23 - 25
13	Notizen.....	26
14	Impressum.....	27

1 Einleitung

Sie sind Angehörige oder Angehöriger eines pflegebedürftigen Menschen? Sie suchen verständliche und hilfreiche Informationen, wie Sie eine gute Versorgung zuhause sicherstellen und auch Unterstützung und Hilfen bekommen können?

Der vorliegende Leitfaden „Zuhause pflegen – hilfreiche Informationen für pflegende Angehörige“ zeigt Ihnen die vielfältigen und breit gefächerten Möglichkeiten einer ambulanten Versorgung auf, um sich als pflegende Angehörige Unterstützung und Hilfe zu holen.

Einen wichtigen ersten Schritt gehen Sie gerade, indem Sie diesen Leitfaden lesen.

Sich zu informieren hilft, anstehende Entscheidungen aufgrund veränderter Lebensbedingungen von verschiedenen Seiten beleuchten zu können.

Zudem helfen Informationen auch ganz praktisch, einen guten persönlichen Weg zu finden. Wenn Sie wissen, wohin Sie sich wenden können, finden Sie schneller Hilfe.

Jedoch gibt es nicht immer für alle Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse passende Angebote – manchmal gilt es auch, sich für andere Möglichkeiten zu öffnen.

Setzen Sie sich als pflegende Angehörige bewusst damit auseinander, in welchem Rahmen es Ihnen möglich ist, Unterstützung anzubieten und zu geben. Machen Sie sich klar, dass die Entscheidung zur Übernahme einer häuslichen Pflege auch eine Veränderung Ihres jetzigen Lebens bedeutet. Es ist hilfreich, mit Ihren pflegebedürftigen Angehörigen offen und ehrlich die Pflegesituation zu besprechen. Teilen Sie sich gegenseitig Erwartungen und Wünsche mit und sprechen Sie ebenso Ihre Ängste, Befürchtungen und Grenzen an. Eine (dauerhafte) Überforderung gilt es möglichst zu verhindern oder zumindest früh zu identifizieren und dann rasch aufzulösen.

Schaffen Sie klare Voraussetzungen, dass eine häusliche Pflege für beide Seiten längerfristig funktionieren kann.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter sind Ihre Ansprechpersonen in Fragen rund um die häusliche Pflege.

Hier können Sie sich informieren, welche Unterstützungsmöglichkeiten es in Ihrer persönlichen Lebenssituation gibt und welche wohnortnahen Angebote existieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten mit Ihnen, dem pflegebedürftigen Angehörigen und allen weiteren beteiligten Personen ein individuelles Hilfesystem. Sie informieren zudem über die verschiedenen Möglichkeiten, wie die Unterstützungsangebote finanziert werden können.

Auf Wunsch bleiben die Beratungsstellen mit Ihnen in Kontakt. Sie können sich jederzeit an Ihre Ansprechperson wenden, wenn Sie ein offenes Ohr brauchen oder wenn sich die Versorgungssituation verändert.

Die Beratung ist kostenfrei und trägerneutral und kann bei Bedarf auch im häuslichen Umfeld stattfinden.

Die Kontaktdaten der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter finden Sie im Anhang.

2 Beruf und Pflege

Wenn plötzlich eine Pflegesituation eintritt oder auch, wenn die Pflege von Angehörigen viel Zeit in Anspruch nimmt, stellt sich in manchen Fällen die Frage, inwieweit die Ausübung des Berufs mit der Pflege und Betreuung eines Angehörigen zu vereinbaren ist.

Pflegezeit

Wenn Sie nahe Angehörige pflegen, betreuen oder begleiten, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit gegenüber Ihrem Arbeitgeber.

Es gibt vier Möglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- ✓ Kurzzeitige Arbeitsverhinderung (bis zu 10 Tage), bei Beginn der Pflege
- ✓ Pflegezeit für die häusliche Pflege (bis zu 6 Monate)
- ✓ Familienpflegezeit (bis zu 2 Jahre)
- ✓ Pflegezeit für die Begleitung in der letzten Lebensphase (bis zu 3 Monate)

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung (bis zu 10 Tage, bei Beginn der Pflege)

Sie haben einen Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit für maximal 10 Arbeitstage, wenn nach einem Akutereignis bei nahen Angehörigen ein plötzlicher Pflegebedarf eintritt. Diese gesetzliche Regelung dient dazu, die weitere notwendige Pflege zu organisieren und gilt für alle Betriebe unabhängig von ihrer Größe. Die Pflegekasse zahlt auf Antrag bei einer zehntägigen Freistellung ein Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung des pflegebedürftigen Angehörigen. Für die Inanspruchnahme der Freistellung stellen Sie einen formlosen Antrag bei Ihrem Arbeitgeber und fügen Sie eine ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit bei.

Pflegezeit für die häusliche Pflege (bis zu 6 Monate)

Sie haben einen Anspruch auf unbezahlte vollständige oder teilweise Freistellung (Arbeitsverringerung) für maximal sechs Monate.

Zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes können Sie beim Bundesamt für Familie und zivilgesetzliche Aufgaben ein zinsloses Darlehen beantragen.






Ein Anspruch besteht nur, wenn ein Unternehmen mehr als 15 Beschäftigte hat und Sie Ihren Arbeitgeber mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Pflegezeit schriftlich informiert haben.

Familienpflegezeit (bis zu 2 Jahre)

Wenn Sie nahe Angehörige pflegen, haben Sie Anspruch, Ihre Arbeitszeit für die Dauer von maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Wochenstunden zu reduzieren und dabei einen Gehaltsvorschuss zu erhalten. Reduzieren Sie beispielsweise Ihre Arbeitszeit von 100% auf 50%, so erhalten Sie während der Familienpflegezeit einen Gehaltsvorschuss in Höhe von 75% Ihres letzten Bruttoeinkommens. Bei Wiederaufnahme der Vollbeschäftigung erhalten Sie zunächst nur 75% Ihres normalen Gehalts; solange, bis der Saldo ausgeglichen ist.

Auch hier können Sie beim Bundesamt für Familie und zivilgesetzliche Aufgaben ein zinsloses Darlehen zur Kompensation Ihres Verdienstaufalles beantragen.






-  **Ein Anspruch besteht nur in Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten.**
-  **Der Anspruch auf Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit gilt nicht für Beamtinnen und Beamte.**
-  **Viele Arbeitgeber bieten neben den gesetzlichen Regelungen weitere individuelle Möglichkeiten, wie z. B. Einrichten eines Heim-Arbeitsplatzes zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Sprechen Sie Ihren Arbeitgeber gezielt darauf an.**

Pflegezeit für die Begleitung in der letzten Lebensphase (bis zu 3 Monate)

Sie haben Anspruch auf eine bis zu drei Monate dauernde teilweise oder vollständige Freistellung von der Arbeit, um Ihren Angehörigen in der letzten Lebensphase zu begleiten.

Die Begleitung kann auch in einem Hospiz erfolgen.

Für alle Freistellungsmodelle gilt:

-  **Der Anspruch auf Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit gilt nicht für Beamtinnen und Beamte.**
-  **Die Maximaldauer aller Freistellungsansprüche zusammen darf 24 Monate nicht überschreiten.**
-  **Eine vorzeitige Beendigung der Freistellung kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erfolgen.**
-  **Es besteht Kündigungsschutz.**
-  **Viele Arbeitgeber bieten neben den gesetzlichen Regelungen weitere individuelle Möglichkeiten, wie z. B. Einrichten eines Heim-Arbeitsplatzes zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Sprechen Sie Ihren Arbeitgeber gezielt darauf an.**

3 Selbstpflege

Angehörige zu Hause zu pflegen stellt eine große Herausforderung dar. Pflegende Angehörige befinden sich oft in einem permanenten Spagat zwischen dem Anspruch zu helfen und der Bewältigung des eigenen Lebensalltags (Beruf, Familie, Privatleben etc.).

Die Pflege von Familienangehörigen zu Hause erfordert Zeit und Kraft und kann zu körperlichen und psychischen Belastungen führen. Daher ist es wichtig, von Anfang an auch auf die eigenen Bedürfnisse zu schauen, Zeit für sich zu finden, Freizeitaktivitäten nachzugehen und Kontakte zu pflegen.

Voraussetzung für eine langfristig gute Pflege und Begleitung ist eine gute Selbstpflege.

Die Möglichkeiten für eine Entlastung sind so vielfältig wie individuell. Hier ein paar Anregungen.

- Einbeziehung des weiteren familiären Umfelds in die Pflege, um so zusätzliche Unterstützung zu finden.
- Der Besuch eines „Kurses für pflegende Angehörige“, in dem pflegerische Kompetenzen vermittelt werden, bietet Sicherheit und kann die eigene Gesundheit schonen. Die Krankenkasse Ihres pflegebedürftigen Angehörigen hält solche Kurse kostenlos für Sie vor.
- Die Hinzuziehung von professionellen Diensten und Angeboten, wie Pflegedienst, Tagespflegeangebote, Betreuungsgruppen oder die Inanspruchnahme von Kurzzeit- und Verhinderungspflege.
- Des Weiteren gibt es unterschiedliche Gesprächskreise für pflegende Angehörige, das Angebot eines Angehörigen-Cafés, Tanzcafé, Wellnesstag, die teilweise auch mit den zu Pflegenden gemeinsam erlebt werden können.
- Kontakte zu Freunden leben und persönlichen Hobbys nachgehen

All diese Angebote haben zum Ziel, Sie als Pflegende zu stärken.

4 Leistungen der Pflegeversicherung

Definition

Der Gesetzgeber hat im elften Sozialgesetzbuch genau festgelegt, wann jemand pflegebedürftig ist und damit Leistungen der Pflegeversicherung erhalten kann. Demnach ist pflegebedürftig, wer dauerhaft (mehr als sechs Monate) aufgrund von Einschränkungen der Selbständigkeit auf fremde Hilfe mindestens in Höhe des Pflegegrades 1 angewiesen ist. Die Pflegebedürftigen weisen körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen auf, die sie nicht mehr selbst kompensieren können.

Antragstellung

Bei einem sich abzeichnenden täglichen Unterstützungsbedarf in der selbständigen Lebensführung ist bei der zuständigen Pflegekasse ein Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung zu stellen. Dies kann mittels der von den Pflegekassen entwickelten Antragsformulare, formlos schriftlich oder mündlich geschehen. Die Kasse beauftragt dann bei gesetzlich Versicherten den „Medizinischen Dienst“ (MD) und bei privat Versicherten die „Gesellschaft für medizinische Gutachten mbH“ (Medicproof) mit einer persönlichen Begutachtung im Wohnumfeld.

Liegt eine Pflegeversicherung übers Sozialamt vor (§264 SGB XII), wird der Antrag auf Pflegeleistungen bei der Sachbearbeitung gestellt. Diese beauftragt dann den MD.

Begutachtung

Die eigentliche Begutachtung beginnt mit einem Besuch durch den MD oder Medicproof. Hier wird über die aktuelle Pflegesituation aus der Sicht der antragstellenden Person und der pflegenden Angehörigen (Ist-Zustand) gesprochen.

Während des Hausbesuches und mit Sichtung der vorgelegten Pflegeberichte oder Arztbriefe bildet sich der MD/Medicproof eine Meinung für die nachfolgende Beurteilung des Hilfebedarfs.

Der Hilfebedarf wird erfasst anhand von den 6 Modulen

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte



Leitfragen zur Vorbereitung auf die Begutachtung können sein: „Wie käme mein pflegebedürftiger Angehöriger zurecht, wenn ich nicht da wäre? Wo bräuchte er „fremde“ Hilfe?“



Zur Vorbereitung der Begutachtung ist es sinnvoll ein Pfl egetagebuch zu führen. Vordrucke dafür können kostenfrei aus dem Internet heruntergeladen oder bei der Krankenkasse angefordert werden.

Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick – Stand 01.01.2022

Leistung	Beschreibung	PG1	PG2	PG3	PG4	PG5
Sachleistung* Pflegesach- leistung	Finanzierung der Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes für die Bereiche Körperpflege, Haushaltsführung, Betreuung, Abrechnung monatlich.	-	724,- €	1363,- €	1693,- €	2095,- €
Geldleistung Pflegegeld	Auszahlung erfolgt monatlich und dient der Bezahlung von privaten Pflegepersonen , z. B. Angehörigen.	-	316,- €	545,- €	728,- €	901,- €
Kombileistung	Kombination aus Pflegesachleistung und Pflegegeld, d.h. Inanspruchnahme von Hilfen durch einen amb. Pflegedienst und Privatpersonen. Prozentuale Aufteilung in Sach- und Geldleistung, z. B. Angehörige und Pflegedienst pro Monat.	-	x	x	x	x
Tages-/ Nachtpflege	Sachleistung* zur Inanspruchnahme von Tages- oder Nachtpflege pro Monat. Auf Antrag. Diese Leistung wird zusätzlich zu Sach-/Geld- oder Kombileistung gewährt.	-	Bis zu 724,- €	Bis zu 1363,- €	Bis zu 1693,- €	Bis zu 2095,- €
Entlastung- betrag	Sachleistung* pro Monat. <u>Nutzungsmöglichkeiten:</u> – Angebote in häuslicher Umgebung , z. B. Betreuung oder Begleitung zum Arzt etc. – Angebote außerhäuslich , z. B. Begegnungsstätten, Betreuungsgruppen – Unterstützung im Haushalt und beim Einkauf , bei Pflegegrad 1 auch bei Körperpflege – Restkosten von Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege (Investitionskosten, Unterkunft und Verpflegung) – Spezialisierte Beratung Kostenerstattung durch die Pflegeversicherung nach Einreichen der Rechnung oder Erteilen einer Abtretungserklärung und direkte Abrechnung des Dienstes mit der Pflegeversicherung. Guthaben kann angespart werden; verfällt zum 30.06. des Folgejahres.	125,- €	125,- €	125,- €	125,- €	125,- €
Kurzzeitpflege	Sachleistung* zur Inanspruchnahme einer Kurzzeitpflege im Pflegeheim pro Kalenderjahr (zzgl. max. Betrag aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege), z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt oder bei Urlaub der pflegenden Angehörigen . Auf Antrag. Bis zu 8 Wochen.	-	1774,- € (1774,- €)	1774,- € (1774,- €)	1774,- € (1774,- €)	1774,- € (1774,- €)

Verhinderungspflege	Sachleistung* zur Inanspruchnahme von Verhinderungspflege pro Kalenderjahr (zzgl. max. hälftigem Betrag aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege). Ersatzpflege für maximal 6 Wochen am Stück oder stundenweise über das Jahr verteilt im Pflegeheim oder zuhause . Auf Antrag. Voraussetzungen: Pflegeperson vorhanden, mind. Pflegegrad 2 seit mind. 6 Monaten.	-	1774,-€ (806,-€)	1774,-€ (806,-€)	1774,-€ (806,-€)	1774,-€ (806,-€)	1774,-€ (806,-€)
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	z. B. Bettstutzeinlagen, Schutzschürzen, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel. Auf Antrag und Belegvorlage oder Bezug über Sanitätshaus / Apotheke pro Monat.	40,-€	40,-€	40,-€	40,-€	40,-€	40,-€
Technische Pflegehilfsmittel	z. B. Pflegebett. Es wird i.d.R. ein Pflegegrad sowie eine ärztliche Verordnung zur Vorlage bei der Krankenkasse benötigt. Es kann zu gesetzlichen Zuzahlungen kommen	x	x	x	x	x	x
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	Umbaumaßnahmen oder technische Hilfen im Haushalt zur Verbesserung der Pflegesituation. Auf Antrag. Bei Veränderung der Pflegesituation neuer Antrag möglich.	4000,-€	4000,-€	4000,-€	4000,-€	4000,-€	4000,-€
Hausnotruf	Zuschuss zur Finanzierung des Hausnotrufs pro Monat. Auf Antrag.	Bis zu 25,50 €	Bis zu 25,50 €	Bis zu 25,50 €	Bis zu 25,50 €	Bis zu 25,50 €	Bis zu 25,50 €
Pflegeberatung	Anspruch auf Pflegeberatung durch die Pflegekasse zur Klärung der Versorgungssituation und der Leistungsansprüche.	x	x	x	x	x	x
Pflegekurse	Anspruch auf Schulungskurse für private Pflegepersonen.	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur sozialen Absicherung der Pflegeperson	Anspruch für private Pflegepersonen ab zehn Stunden Pflege wöchentlich an mind. 2 Tagen , wenn die sonstige Erwerbstätigkeit 30 Stunden nicht überschreitet. Auf Antrag. – Beiträge zur Rentenversicherung – Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (unter bestimmten Voraussetzungen) – Unfallversicherung der Pflegeperson	-	x	x	x	x	x

Sachleistung*: Anerkannte Dienste rechnen Kosten der Pflege direkt mit der Pflegekasse ab. Investitionskosten und bei (teil-)stationären Leistungen Unterkunfts- und Verpflegungskosten können in der Regel nicht über die Pflegekasse abgerechnet werden.

5 Gestaltung des häuslichen Umfelds

Schaffen Sie sich ein sicheres und komfortables Zuhause, in dem sich alle wohlfühlen. Besonders wichtig ist es, mögliche Stolperfallen zu beseitigen: Befestigen Sie daher Teppiche und entfernen Sie störende Schwellen, reduzieren Sie Kabel und gestalten Sie Treppen so, dass diese sicher zu begehen sind. Manchmal gelingt es zudem durch eine geschickte Möblierung mehr Bewegungsflächen zu gewinnen.

Darüber hinaus können folgende Maßnahmen helfen, den Alltag zu erleichtern:

Einsatz von Hilfsmitteln

Beim Transfer von zu pflegenden Angehörigen leisten Hilfsmittel gute Dienste: Spezielle Rutschbretter, Drehscheiben oder Liftsysteme, die zum Beispiel an Deckenschienen befestigt werden. Des Weiteren verringern Haltegriffe, insbesondere im Bad, die Sturzgefahr und können zur Aktivierung beitragen. Zu den klassischen Hilfsmitteln gehören Toilettensitzerhöhungen, Badewannenbretter oder -lifte, Pflegebetten, speziell geformtes Besteck oder Geschirr, aber auch Mobilitätshilfen wie Unterarmgestützen, Rollatoren, Rampen oder Treppensteiggeräte für Rollstühle.

Je nach Art des Hilfsmittels wird es entweder über die Krankenkasse oder über die Pflegekasse finanziert, bezuschusst oder verliehen. In der Regel hat der/die Versicherte eine Zuzahlung zu leisten. Sogenannte Alltagshilfen (Bestecke, Geschirr) sind kostenpflichtig selbst anzuschaffen.

So erhalten Sie notwendige Hilfsmittel:

- Lassen Sie sich beraten, welche Hilfsmittel sinnvoll sind – zum Beispiel durch eine Ergotherapeutin oder einen Ergotherapeuten, durch Mitarbeitende eines Sanitätshauses oder durch Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Krankenversicherungen.
- Bitten Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt um die entsprechende Verordnung.
- Erkundigen Sie sich bei Ihrer Kranken- oder Pflegekasse nach den Rahmenbedingungen, z. B. Festverträgen mit bestimmten Sanitätshäusern oder auch den Kosten, die entstehen.
- Reichen Sie die Verordnung bei dem entsprechenden Sanitätshaus ein.
- Achten Sie bei der Lieferung der Hilfsmittel darauf, dass diese bedarfsgerecht angepasst sind und Sie in die Handhabung eingewiesen werden.

Die Website www.rehadat.de führt die Hilfsmittel auf und bietet weitere Informationen zur Finanzierung, Rechtsprechung und zu den Herstellern an.

Hilfsmittel-Überblick (kein Anspruch auf Vollständigkeit)

	Hilfsmittel	Verordnung	Eigenbeteiligung
Rund ums Bett	Pflegebett (elektrisch)	Ja	i. d. R keine
	Pflegeeinlegerahmen für das eigene Bett	Ja	i. d. R keine
	Beistelltisch	Ja	i. d. R keine
	Speziallagerungsmatratzen -prophylaktische -therapeutische	Ja	Gesetzliche Zuzahlung
	Lagerungsrollen	Teilweise	Gesetzliche Zuzahlung
Mobilisationshilfen	Rollator	Ja	Gesetzliche Zuzahlung
	Gehbock	Ja	Gesetzliche Zuzahlung
	Rollstuhl (manuell)	Ja	Gesetzliche Zuzahlung
	Treppensteighilfen	Ja	Gesetzliche Zuzahlung
	Haltegriffe	Ja	Gesetzliche Zuzahlung
	Pflegerollstuhl	Ja	Gesetzliche Zuzahlung
	Patientenlifter	Ja	Gesetzliche Zuzahlung
Bad	Duschhocker/-stuhl	Ja	Gesetzliche Zuzahlung
	Badewannenlifter	Ja	Gesetzliche Zuzahlung
	Toilettensitzerhöhung	Ja	Gesetzliche Zuzahlung
	Toilettentstuhl (fahrbar)	Ja	Gesetzliche Zuzahlung
	Stechbecken	Nein	100%
	Urinflaschen-Set	Nein	100%
Alltagshilfen	Transferhilfen	Ja	Gesetzliche Zuzahlung
	Greifhilfen	Ja	Gesetzliche Zuzahlung
	Schnabelbecher mit/ohne Griff	Nein	100%
	Strumpf-Anziehhilfen	Teilweise	Gesetzliche Zuzahlung
	Infusionsständer	Ja	Gesetzliche Zuzahlung
Pflegeartikel	Nierenschale (Ein-/Mehrweg)	Nein	100%
	Mundpflegeset	Nein	100%
	Sprühflasche (leer)	Nein	100%
	Watteträger (dick)	Nein	100%
	Vorlagen (z. B. Tena Frauen, Tena Männer, Netz hose)	Ja	Gesetzliche Zuzahlung
	Waschschüssel	Nein	100%
	Einmalwaschlappen	Nein	100%
Zum Verbrauch be- stimmte Hilfsmittel 40 Euro gemäß §40 Abs. 1-3 u. 5 SGB XI	Bettschutzeinlagen (Ein-/Mehrweg)		
	Fingerlinge		
	Einmalhandschuhe		
	Schutzschürzen (Ein-/Mehrweg)		
	Hände-/Flächendesinfektion		
	Mundschutz		

Hilfreiche Technik

Immer häufiger werden technische Produkte entwickelt, die bei der Pflege unterstützen und für mehr Sicherheit und Selbständigkeit sorgen können. Zum Beispiel können Sensoren Stürze erkennen oder das Licht anschalten. Auch gibt es Personenortungsgeräte, Herdsicherungen, elektrische Aufstehhilfen für Sessel oder passive Notrufsysteme auf dem Markt. Auch Dusch-WCs, die mit warmem Wasser reinigen, tragen zu einer selbständigen Körperhygiene bei.

Der Bedarf an technischen Hilfen ist in der Regel sehr individuell, daher empfehlen wir auch hierfür eine entsprechende Beratung in Anspruch zu nehmen.

Unsere Internet-Tipps zu diesen Themen:

- www.rehadat.de
- www.serviceportal-zuhause-im-alter.de
- www.online-wohn-beratung.de
- www.nullbarriere.de
- www.nullbarriere.de
- www.aktion-barrierefreies-bad.de
- www.gerontotechnik.de
- www.wegweiserportal.de



Viele Hilfsmittel und hilfreiche Technik können Sie in der Musterausstellung „Belle Wi“ zu barrierefreiem Wohnen selbst ausprobieren. Die Adresse finden Sie im Anhang.

Anpassung des Wohnraums

Wenn Hilfsmittel alleine nicht ausreichen, sind Veränderungen in der Ausstattung, Einbauten oder bauliche Maßnahmen sinnvoll: der Bau einer festen Rampe für den Eingangsbereich, die Montage eines Schrägaufzuges, das Verbreitern von Türen und das Entfernen von Schwellen, der Einbau einer bodengleichen Dusche. Auch wenn der Aufwand und die Kosten häufig immens erscheinen, so erleichtern Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung die Pflege, reduzieren die Sturzgefahr und tragen zu einer höheren Lebensqualität bei.

Unter bestimmten Voraussetzungen bestehen für viele Maßnahmen finanzielle Fördermöglichkeiten.

Wir empfehlen folgende Schritte:

- Lassen Sie sich von einer Wohnberatungsstelle oder einer anderen kompetenten Stelle auch zur Finanzierung beraten.
- Klären Sie vorab die Finanzierung der Maßnahmen. Inzwischen gibt es verschiedene Möglichkeiten der Förderung. Unter anderem bezuschusst die Pflegekasse bauliche Maßnahmen, sofern ein Pflegegrad vorliegt. Bitte beachten Sie, dass Fördermittel vor Beginn der Durchführung zu beantragen sind. Informationen hierzu erhalten Sie über die Wohnberatungsstellen.
- Bei Mietwohnungen benötigen Sie bei Umbauten die Genehmigung Ihres Vermieters.
- Holen Sie auf Grundlage der Beratung Vergleichsangebote von Fachfirmen ein.
- Beantragen Sie entsprechende Zuschüsse und warten Sie die Rückmeldungen ab.
- Planen Sie rechtzeitig die Durchführung der Maßnahme: Umbauarbeiten können pflegebedürftige Angehörige sehr belasten. Eventuell ist in diesem Zeitraum eine Reha, eine Kurzzeitpflege außer Haus oder eine Tagespflege zu organisieren.



Die Adresse der Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen finden Sie im Anhang.

6 Medizinische und therapeutische Begleitung

Medikamente und Therapien

Zu einer guten Pflege gehört auch eine bedarfsgerechte ärztliche Versorgung, um die Gesundheit und das Wohlbefinden Ihrer pflegebedürftigen Angehörigen zu erhalten und zu fördern.

Das kann die Abstimmung mit Haus- und Fachärztinnen und -ärzten hinsichtlich der medikamentösen Behandlung, der Ernährung, aber auch bezüglich anderer Therapien wie Krankengymnastik und Ergotherapie beinhalten.

Behandlungspflege

Eine Ärztin bzw. ein Arzt ist auch dann Ansprechperson für Sie, wenn es um behandlungspflegerische Maßnahmen geht. Behandlungspflege bedeutet, dass Sie zum Beispiel für die Medikamentengabe, das An- und Ausziehen der Kompressionsstrümpfe oder für Verbandswechsel einen Pflegedienst benötigen.



Über eine Verordnung von Ihrem Hausarzt rechnet der Pflegedienst diese Leistungen mit der Krankenkasse ab.

Ambulante palliative Versorgung

Wenn es sich abzeichnet, dass Ihre Angehörigen an einer schweren Grunderkrankung leiden und erkennbar am Lebensende angelangt sind, können Sie die Unterstützung palliativer Dienste in Anspruch nehmen.

Eine entsprechende Verordnung wird von dem Hausarzt ausgestellt. Die erbrachten Leistungen rechnet der Palliativdienst direkt mit Ihrer Krankenkasse ab. Für Sie entstehen keine Zuzahlungen.

Die ambulante palliative Versorgung ermöglicht schwerstkranken Menschen so lange wie möglich zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben und unnötige Krankenhauseinweisungen zu vermeiden. Die Teams verfolgen das Ziel, Lebensqualität zu erhalten, fördern und verbessern durch Symptomkontrolle und Beschwerdelinderung. Die individuellen Wünsche und Bedürfnisse stehen im Vordergrund. Zur besseren Betreuung in der Lebensendphase haben sich Experten aus dem ambulanten und stationären Bereich zu einem „HospizPalliativNetz Wiesbaden und Umgebung e.V.“ zusammengeschlossen.

Zwei Palliative Care Teams bieten rund um Wiesbaden Ihren Angehörigen und Ihnen die spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV) an.

Die Teams setzen sich als Ziel, schwerstkranken Menschen und deren Angehörige z. B. mit einer effektiven Schmerztherapie und der Sicherheit einer 24-Stunden-Rufbereitschaft bis zuletzt individuell zu betreuen und zu unterstützen.



Die Kontaktdaten finden Sie im Anhang.

7 Rechtliche Vorsorge

Vollmachten und Patientenverfügung

Eine geklärte rechtliche Vorsorge erleichtert Ihnen den Pflegealltag. Wenn Sie bevollmächtigt sind, können Sie beispielsweise Absprachen mit der Krankenkasse, mit Ärztinnen und Ärzten oder anderen Behörden für Ihre Angehörigen treffen.

Eine gültige Patientenverfügung, die Informationen enthält, welche medizinischen Behandlungswünsche im Falle einer schwerwiegenden Erkrankungssituation existieren, nimmt Ihnen in solch schwierigen Situationen die Entscheidung ab, da sie selbst von Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen niedergeschrieben wurde. Die Betreuungsbehörde der Stadt Wiesbaden gibt die Broschüre „Rechtliche Vorsorge“ heraus. Darin finden Sie neben allgemeinen Informationen zum Thema auch Vordrucke für Vollmachten-erteilungen und Patientenverfügungen. Alternativ halten auch Ministerien, frei-gemeinnützige Träger oder Anwälte solche Formulare vor.

Gesetzliche Betreuung

Wenn keine rechtliche Vorsorge getroffen wurde und eine Geschäftsfähigkeit nicht mehr gegeben ist, haben Sie die Möglichkeit, beim Amtsgericht eine gesetzliche Betreuung für Ihre Angehörigen anzuregen. In dem Verfahren wird überprüft, ob Ihre Angehörigen ihre Angelegenheiten vorübergehend oder dauerhaft selbst nicht regeln können. Sollte dies der Fall sein, wird eine gesetzliche Betreuung eingerichtet.

Bei der Auswahl berücksichtigt das Gericht die Wünsche Ihres Angehörigen, die ggf. auch bereits in einer Betreuungsverfügung festgehalten sind. Gesetzliche Betreuungen können von Angehörigen, Ehrenamtlichen oder Hauptamtlichen ausgeübt werden. Mit einer gesetzlichen Betreuung ist eine jährliche schriftliche Berichterstattung an das Gericht verbunden.

Notfall-Karte

Im Rahmen des Wiesbadener Netzwerkes für geriatrische Rehabilitation und des Forum Demenz Wiesbaden wurde die Notfall-Karte für Bürgerinnen und Bürger entwickelt. In Abstimmung mit Wiesbadener Akteuren des Gesundheitswesens und der Altenhilfe, Kliniken, Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen enthält die Notfall-Karte relevante Informationen für die Erstellung einer raschen Anamnese im Notfall.



Die Wiesbadener Notfall-Karte enthält neben persönlichen Angaben wie Adresse, Geburtsdatum und Blutgruppe, Informationen über Personen, die im Notfall zu kontaktieren sind, zur rechtlichen Vorsorge und zu Besonderheiten wie bestimmte Erkrankungen und Unverträglichkeiten. Auch die Betreuung eines pflegebedürftigen Menschen oder im Haushalt lebender Tiere kann in der Notfall-Karte angegeben werden. Durch die Unterschrift des Karteninhabers oder der Karteninhaberin wird bestätigt, dass die Angaben ausschließlich im Notfall zu nutzen sind und wenn nötig, an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Zusammen mit der Krankenkassenkarte im Geldbeutel aufbewahrt, erleichtert die Notfall-Karte die Kontaktaufnahme zur Abstimmung wichtiger Versorgungsfragen, wenn sie bei Krankenhausaufenthalten, Arztbesuchen oder bei sozialen Diensten vorgelegt wird.

Die Nutzung der Karte ist nicht nur für Ihre pflegebedürftigen Angehörigen sinnvoll. Im Falle eines eigenen Notfalls gibt sie auch Auskunft darüber, dass Sie pflegebedürftige Angehörige zuhause versorgen.

 **Die Kontaktdaten der Betreuungsbehörde finden Sie im Anhang.**

8 Unterstützung durch ambulante Dienste

Je nach individueller häuslicher Pflegesituation können unterschiedliche ergänzende ambulante Dienstleister hinzugezogen werden, um Sie in der Betreuung Ihrer pflegebedürftigen Angehörigen zu unterstützen und zu entlasten.

Die Finanzierung der Angebote ist über verschiedene Kostenträger möglich. Bei Vorliegen eines Pflegegrads sind die Leistungen der Pflegeversicherung zu verwenden. Sollten diese Gelder nicht ausreichen, kommen entweder eigenen finanzielle Mittel zum Tragen oder es können Leistungen beim Amt für Soziale Arbeit beantragt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen können Sie dazu informieren. Im Folgenden stellen wir Ihnen die verschiedenen Angebote mit ihrem Tätigkeitsschwerpunkt vor.

Häusliche Hilfen

Hier finden Sie Unterstützung zunächst bei allen Arbeiten rund um den Haushalt.

Die Mitarbeitenden übernehmen z. B. die Reinigung der Wohnung, kümmern sich um die Wäsche, erledigen die Hausordnung, kaufen Lebensmittel ein oder richten Mahlzeiten.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit dem Dienst abzustimmen, wer welche Tätigkeiten übernimmt, so dass Sie Entlastung erfahren und Ihre Angehörigen die Unterstützung erhalten, die sie brauchen.

 **Das aktuelle Infoblatt mit den Adressen der Häuslichen Hilfen erhalten Sie bei den Beratungsstellen.**

 **Die Finanzierung erfolgt vorrangig aus den Leistungen der Pflegekasse oder aus eigenen Mitteln.**

Pflegedienste

Im ganzen Stadtgebiet Wiesbaden gibt es aktuell insgesamt über 70 ambulante Pflegedienste, deren Leistungen Sie in Anspruch nehmen können. Sicherlich ist auch in Ihrer Wohnortnähe ein Pflegedienst angesiedelt.

Je nach individueller Situation kann es helfen, zur Unterstützung eine Fachkraft hinzuzuziehen.

Pflegefachkräfte können Sie zum einen anleiten, wie Sie selbst körperschonend Pflegeleistungen durchführen. Des Weiteren kann der Pflegedienst z. B. im Rahmen der Behandlungspflege eingesetzt werden, wie bei der Gabe von Medikamenten oder bei der Versorgung von Wunden. Ebenso unterstützt oder übernimmt der Pflegedienst die tägliche Grundpflege oder das regelmäßige Duschen bzw. Baden der pflegebedürftigen Person.



Das aktuelle Infoblatt mit den Adressen der Pflegedienste erhalten Sie bei den Beratungsstellen.



Die Finanzierung erfolgt vorrangig aus den Leistungen der Pflegekasse oder aus eigenen Mitteln.

Ihre Checkliste für die Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes

Bei der Wahl eines ambulanten Pflegedienstes gibt es bestimmte Punkte, die Sie beachten können, damit eine zufriedenstellende Zusammenarbeit zustande kommt.

- Welche Leistungen bietet der Pflegedienst an? Passt das Angebot zu Ihrem Unterstützungsbedarf?
- Wie ist Ihr persönlicher erster Eindruck?
- Ist der Pflegedienst ortsnah gelegen und kann auf kurzem Weg Ihre Adresse anfahren?
- Falls notwendig, kann der Pflegedienst mit dem Sozialamt abrechnen?
- Wie ist die (telefonische) Erreichbarkeit des Pflegedienstes?
- Wird eine kostenlose Erstberatung bei Ihnen zu Hause angeboten?
- Ist die Beratung verständlich und umfassend mit Blick auf Leistungen, Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten, Hilfsmittel etc.? Ist die Pflegeplanung nachvollziehbar? Sind die Kosten transparent dargestellt?
- Enthält der Pflegevertrag folgende Aspekte?
 - Die vereinbarten Leistungen sind einzeln aufgeführt.
 - Die Kosten sind nachvollziehbar (Pflege- und Krankenkassenanteil sowie Eigenanteil ersichtlich; keine Vorauszahlungen).
 - Der Pflegevertrag kann von Ihnen aus wichtigen Gründen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
 - Die Haftung für Schäden zum Beispiel an Ihrer Gesundheit, in Ihrer Wohnung etc. ist nicht ausgeschlossen.
 - Der Vertrag ruht bei Krankenhausaufenthalt.
 - Der Vertrag endet mit dem Tod der pflegebedürftigen Person.
- Ist gewährleistet, dass der Pflegedienst Ihren Wohnungsschlüssel sicher aufbewahrt?
- Ist es möglich, die Pflegedokumentation einzusehen?
- Ist eine Betreuung durch ein festes Betreuungsteam möglich?
- Nimmt der Pflegedienst Kontakt zum behandelnden Arzt und sonstigen Kooperationspartnern auf, um sich abzustimmen?
- Finden Ihre Wünsche/Bedürfnisse (z. B. religiös/kulturell, sprachlich etc.) und auch die Biographie / Krankengeschichte der Pflegebedürftigen Berücksichtigung?

Wie lese ich den Kostenvoranschlag des Pflegedienstes?

Nach dem gemeinsam geführten Erstgespräch über den notwendigen Unterstützungs- und Hilfebedarf erstellt Ihnen der Pflegedienst einen Kostenvoranschlag, in dem alle besprochenen Leistungen mit Preisen aufgelistet sind. So erhalten Sie einen Überblick, welche Kosten insgesamt entstehen, welchen Anteil die Pflegekasse je nach Pflegegrad übernimmt und in welchem Maß sogenannte Restkosten anfallen. Diese sind von Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen zu tragen. Reichen die eigenen finanziellen Mittel hierfür nicht aus, können Sie sich an das Sozialleistungs- und Jobcenter wenden.

Auf dem Kostenvoranschlag sind immer die Kontaktdaten der pflegebedürftigen Person sowie des Pflegedienstes angegeben. Darunter sehen Sie die Leistungen, die der Pflegedienst erbringen wird als sogenannte Leistungskomplexe aufgeführt, insgesamt gibt es 21 davon.

Hinter diesen einzelnen Leistungskomplexen stehen konkrete Dienstleistungen, die zukünftig vom Pflegedienst erbracht werden und Ihnen Unterstützung und Entlastung bringen.

Beispielhaft seien genannt: Kleine Körperpflege (LK1), Hilfe bei der Nahrungsaufnahme (LK 6) oder die Hilfe bei der Haushaltsführung (LK 13).

Hinter jedem aufgeführten Leistungskomplex steht die geplante Anzahl, wie oft die Leistung im Monat erbracht wird. Sie finden auf dem Kostenvoranschlag den Einzelpreis sowie den monatlichen Gesamtbetrag. Die Preise der Leistungen sind von den Pflegediensten mit den Pflegekassen ausgehandelt.

Als weitere Kostenpunkte kommen die Hausbesuchspauschalen hinzu, die bei jedem Besuch/Einsatz des Pflegedienstes anfallen. Die Kosten hierfür variieren abhängig vom Wochentag oder der Tageszeit oder ob gleichzeitig Leistungen der Behandlungspflege (wie Medikamentengabe) erbracht werden. Mit dem Ausbildungszuschlag, der ebenfalls bei allen Rechnungen anfällt, beteiligen sich alle Kunden des Pflegedienstes an den Ausbildungskosten für neues Pflegepersonal.

Abschließend sind noch die Investitionskosten zu nennen, mit denen sich alle Kunden an den Betriebsausgaben des Pflegedienstes beteiligen. Diese können nicht über die Pflegesachleistung abgerechnet werden, sondern sind immer von der pflegebedürftigen Person privat zu bezahlen.

Beispiel Kostenvoranschlag:

Max Lustermann
Pflegegrad 2

Pflegedienst XY
Januar 2022

Leistungen	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
LK 1 Kleine Körperpflege	31	15,34 Euro	475,54 Euro
LK 6 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	62	5,90 Euro	365,80 Euro
LK 13 Hauswirtschaft entspr. 5 Min.	96 (1x wö. 2h)	1,80 Euro	172,80 Euro
Hausbesuchs-Pauschalen	66	5,79 Euro	382,14 Euro
Ausbildungspauschale	31	0,68 Euro	21,08 Euro
Gesamt			1.417,36 Euro
Anteil Pflegekasse			-724,00 Euro
Investitionskosten			+40,56 Euro
Eigenanteil			733,92 Euro

Mobiler Menüservice

Eine heiße Mahlzeit kann wichtig sein am Tag.

Nicht immer ist es möglich, dass das von pflegenden Angehörigen sichergestellt werden kann.

In Wiesbaden gibt es mehrere Dienstleister, die täglich frisch zubereitetes Essen in die Haushalte von pflegebedürftigen Menschen bringen. Die Angebotspalette ist groß und spricht unterschiedliche Bedürfnisse an. Sie finden z. B. klassische Hausmannskost, Vegetarisches oder Schonkost auf dem Speiseplan.

Bei Bedarf kann dem Lieferdienst ein Wohnungsschlüssel ausgehändigt werden, so dass das Essen direkt in die Wohnung gebracht wird.



Das aktuelle Infoblatt mit den Adressen erhalten Sie bei den Beratungsstellen.



Bei geringem Einkommen kann für einige Anbietern ein finanzieller Zuschuss bei der Stadt Wiesbaden beantragt werden.

Hausnotruf

Hausnotrufdienste bieten rund um die Uhr Hilfe im Notfall an.

Häufig ist es nicht möglich, als pflegende Angehörige ständig vor Ort zu sein. Persönliche Lebensbedingungen wie z. B. die eigene Familie, Berufstätigkeit, Freizeitaktivitäten aber auch notwendige Erledigungen für die pflegebedürftige Person führen dazu, dass die Angehörigen zeitweise alleine in ihrer häuslichen Umgebung sind.

Bei einem Sturz oder einer anderen Gefährdungssituation kann über den Notknopf direkt der Kontakt mit der Leitstelle des Hausnotrufanbieters hergestellt werden. Nach telefonischer Abklärung der Situation werden dann die notwendigen Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Da bei dem Anbieter meist ein Wohnungsschlüssel hinterlegt ist, ist der Zugang zu Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen problemlos möglich.



Das aktuelle Infoblatt mit den Adressen erhalten Sie bei den Beratungsstellen.



Ab Pflegegrad 1 ist ein Zuschuss zu den Kosten des Hausnotrufgerätes durch die Pflegekasse auf Antrag möglich.

Betreuungs- und Entlastungsdienst

Ambulante Dienste, aber auch ausgebildete Fachpersonen, die sich im Bereich der Betreuung selbstständig gemacht haben, bieten individuelle Unterstützungsleistungen an.

Sie sind Ansprechpersonen, wenn es z. B. um die Begleitung bei Erledigungen außer Haus geht, wenn eine Gesprächsperson gewünscht ist, sie können Vorlesen oder beim Spaziergang begleiten und bei anderen Freizeit- und Alltagssituationen mitwirken.



Bei Vorliegen eines Pflegegrades stehen mtl. 125 Euro Entlastungsbetrag zur Verfügung, die zur Finanzierung eines Betreuungs- und Entlastungsdienstes eingesetzt werden können.

Besuchsdienst

Manche Kirchengemeinden oder frei-gemeinnützige Anbieter halten einen Kreis ehrenamtlicher Personen vor, die pflegebedürftige Menschen regelmäßig zuhause besuchen.

Sie bieten sich als weitere Bezugsperson im Betreuungssystem an und leisten wertvolle Unterstützung.



Die jeweiligen Adressen und Ansprechpersonen erhalten Sie von Ihrer Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter.

9 Ausweitung der Unterstützung durch ergänzende Angebote

Stundenweise Verhinderungspflege

Damit Sie als pflegende Angehörige auch weiterhin Ihrer persönlichen Freizeitgestaltung, Treffen mit Freunden, Stammtische, Sportstunden usw. nachkommen können, haben Sie die Möglichkeit, ab dem 7. Monat nach Anerkennung der Pflegegrade 2-5 die sogenannte stundenweise Verhinderungspflege zu nutzen. Mit diesen von der Pflegekasse zur Verfügung gestellten Geldern können Sie Privatpersonen oder auch anerkannte ambulante Dienste für fest vereinbarte Betreuungsleistungen bezahlen.



Der Antrag wird bei der zuständigen Pflegekasse gestellt.

Tagespflege

In Einrichtungen der Tagespflege werden pflegebedürftige Personen oder Menschen mit Demenz an einem bis fünf Tagen in der Woche von morgens bis nachmittags betreut.

Die Gäste erhalten in den Einrichtungen die für sie notwendige pflegerische Versorgung. Darüber hinaus finden sie dort Kontakt und Geselligkeit. Es gibt den Bedürfnissen entsprechende Beschäftigungsangebote.

In der Regel wird auch ein Fahrdienst für die Hin- und Rückfahrt zur Tagespflege bereit gestellt.

Die Betreuung Ihrer pflegebedürftigen Angehörigen in einer Einrichtung der Tagespflege kann z. B. dann hilfreich sein, wenn Sie berufstätig sind. So wissen Sie, dass Ihre Angehörigen nicht alleine sind, während Sie Ihrer Arbeit nachgehen.

Der Besuch der Tagespfleeinrichtung bietet Ihnen auch die Möglichkeit, feste Tage der Entlastung zu haben. Sie wissen, dass Ihre Angehörigen gut betreut sind und können diese Zeit für sich und Ihre persönlichen Bedürfnisse und Angelegenheiten nutzen.



Das Infoblatt mit den Adressen der Anbieter erhalten Sie bei den Beratungsstellen.



Die Pflegekasse gewährt Zuschüsse bei der Finanzierung des Besuchs einer Tagespflege (siehe Seite 8-9)

Kurzzeitpflege

Für den Fall, dass Sie als pflegende Angehörige die häusliche Versorgung Ihres pflegebedürftigen Familienmitglieds vorübergehend nicht sicherstellen können (z. B. weil Sie in Urlaub fahren möchten, eine Pflegeauszeit brauchen, krank sind, eine Wohnraumanpassung erfolgt), besteht bei Vorliegen von mindestens Pflegegrad 2 die Möglichkeit, einen Aufenthalt in einer Einrichtung der Kurzzeitpflege oder einem Pflegeheim in Anspruch zu nehmen.

Das Gesetz der Pflegeversicherung sieht vor, dass eine Kurzzeitpflege für maximal acht Wochen jedes Jahr in Anspruch genommen werden kann.



Der Antrag ist bei der zuständigen Pflegekasse zu stellen.



Das aktuelle Infoblatt mit den Adressen erhalten Sie bei den Beratungsstellen.



Die Pflegekasse gewährt Zuschüsse zur Finanzierung der Kurzzeitpflege (siehe Seite 8–9)

24-Stunden-Betreuung

Sie sind als pflegende Angehörige mit der Situation konfrontiert, dass Ihr pflegebedürftiges Familienmitglied nur mit umfassender Betreuung rund um die Uhr zuhause gepflegt und betreut werden kann. Ein Umzug in ein Pflegeheim ist nicht gewünscht; allerdings reichen Ihre persönlichen Möglichkeiten selbst mit Einsatz von ambulanten Diensten nicht aus, um diese zeitintensive Versorgung Ihrer Angehörigen sicherzustellen.

Dann besteht die Möglichkeit durch die Zusammenarbeit von Vermittlungsagenturen in Deutschland und deren Kooperationspartnern z. B. im osteuropäischen Ausland, pflege- oder betreuungsbedürftige Menschen durch den Einsatz einer Betreuungsperson rund um die Uhr weiterhin in ihrer vertrauten Umgebung zu versorgen.

Die Menschen erhalten so die für sie notwendige und qualifizierte Unterstützung und Betreuung. Es gibt gewisse Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, wie z. B. die Bereitstellung eines eigenen Zimmers, in dem die Pflegekraft wohnt.

Die Kosten für die Pflegekraft sind weitestgehend aus eigenen Mitteln zu tragen.



Das aktuelle Infoblatt mit den Adressen erhalten Sie bei den Beratungsstellen.

10 Angebote bei Demenz

Insbesondere bei demenziellen Erkrankungen benötigen Betroffene und ihre Angehörigen unterschiedliche Unterstützungsangebote.

Mit der Diagnose Demenz entstehen viele Fragen, Sorgen und Ängste, die nicht alleine getragen werden müssen.

Hilfe für Menschen mit Demenz

In Wiesbaden gibt es verschiedene Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz. Dabei kann zwischen der Betreuung in der häuslichen Umgebung und der Betreuung in Gruppen durch entsprechend qualifizierte Helferinnen und Helfer unterschieden werden. Viele dieser Angebote können über den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung finanziert werden.

Betreuung zu Hause

Stunden- oder tageweise können Sie Entlastung durch fachlich geschultes Personal erhalten, um einfach einmal in Ruhe zum Friseur zu gehen oder an einem Sportangebot teilzunehmen.

Betreuung in Gruppen

An einem Tag die Woche betreuen speziell geschulte Ehrenamtliche für vier Stunden die Betroffenen in einer kleinen Gruppe. Diese speziellen Gruppenangebote finden in verschiedenen Kirchengemeinden statt.

Angebote für Angehörige

Einen Menschen mit Demenz zu Hause zu versorgen, verändert das Leben der gesamten Familie. Menschen mit Demenz brauchen im fortgeschrittenen Stadium sehr zeitintensive Hilfe und Unterstützung, so dass auch Sie als pflegende Angehörige oftmals Entlastung brauchen. Hier gibt es in Wiesbaden spezielle Beratungs- und Gesprächsangebote, die ganz individuell auf Ihre besondere Situation eingehen.



Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre: „Demenz – Angebote für Betroffene und deren Angehörige“. Diese ist bei den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter oder in der Geschäftsstelle des Forum Demenz Wiesbaden erhältlich.



Das aktuelle Infoblatt mit den Adressen erhalten Sie bei den Beratungsstellen.

11 Checkliste

Der vorliegende Leitfaden will Ihnen Wegweiser sein und Ihnen die vielfältigen Unterstützungs- und Hilfsangebote aufzeigen.

Nehmen Sie gerne das Beratungsangebot der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter an, um sich individuell über die verschiedenen Leistungen aufklären zu lassen.

	Erledigt	Kein Bedarf
Kontakt zur zuständigen Beratungsstelle hergestellt?		
Kontakt zum Krankenhaussozialdienst bei Krankenhaus- oder Rehaaufenthalt des Angehörigen hergestellt?		
Leistungen der Pflegeversicherung beantragt und genutzt?		
Anpassungs- und Umbaumaßnahmen in der Wohnung notwendig?		
Hilfsmittel notwendig?		
Medizinische Versorgung und notwendige Therapien abgeklärt?		
Rechtliche Vorsorge wie Patientenverfügung und Vollmacht abgeklärt?		
Unterstützungs- und Entlastungsangebote in Anspruch genommen?		
Finanzierung geklärt?		

12 Kontaktstellen, Adressen und Informationsmaterial

Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter

Sachgebietsleitung: Konradinallee 11 · 65189 Wiesbaden

☎ 0611 31-3533

Allgemeiner Kontakt:

✉ beratung-im-alter@wiesbaden.de

🌐 www.wiesbaden.de

Servicetelefon:

☎ 0611 31-3487

(Montag und Mittwoch von 8:00–16:00 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00–12:00 Uhr)

Standort Nord – Schwalbacher Straße 26/28 · 5. Stock · 65185 Wiesbaden · Fax: 0611 31-3913

Arbeitsgruppenleitung, Teile des Westends

☎ 0611 31-7594

Bergkirchenviertel, Hilf, Innenstadt, südliche City Ost

☎ 0611 31-2830

Aukamm, City Nordost, Fußgängerzone

☎ 0611 31-2829

Nerotal, Dambachtal, Nördliche Lahnstraße, Platter Straße, Walkmühle, Dürerplatz

☎ 0611 31-2831

Rambach, Sonnenberg, Eigenheim, Teile des Westends

☎ 0611 31-3758

Westend

☎ 0611 31-3759

Standort Ost – Konradinallee 11 · Erdgeschoss · 65189 Wiesbaden · Fax: 0611 31-3914

Arbeitsgruppenleitung

☎ 0611 31-4648

Südliche Innenstadt, Rheingauviertel

☎ 0611 31-2675

Weidenborn, Biebricher Allee, Dichterviertel

☎ 0611 31-3698

Bierstadt

☎ 0611 31-4661

Nordenstadt, Erbenheim, Delkenheim

☎ 0611 31-3852

Auringen, Breckenheim, Heßloch, Igstadt, Kloppenheim, Medenbach, Naurod

☎ 0611 31-4662

Standort Süd – Rheingaustraße 196 · H 391, Erdgeschoss · 65203 Wiesbaden · Fax: 0611 31-6981

Arbeitsgruppenleitung, Mainz-Kastel

☎ 0611 31-5637

Parkfeld, Gibb, Mühlthal

☎ 0611 31-9172

Gräselberg, Adolfshöhe

☎ 0611 31-9173

Biebrich, Amöneburg

☎ 0611 31-9180

Mainz-Kostheim

☎ 0611 31-5636

Schierstein

☎ 0611 31-5707

Standort West – Dotzheimer Straße 99 · 7. Stock · 65197 Wiesbaden · Fax: 0611 31-5913

Arbeitsgruppenleitung

☎ 0611 31-3813

Klarenthal, Wellritzal, Lahnstraße

☎ 0611 31-3516

Schlangenbader Straße, Europaviertel, Waldstraße

☎ 0611 31-4675

Hollerborn, Künstlerviertel, Altenwohnanlage Goerdeler Straße

☎ 0611 31-4356

Schelmengraben, Märchenland, Frauenstein

☎ 0611 31-3816

Sauerland, Dotzheim, Freudenberg, Kohlheck

☎ 0611 31-3825

Weitere hilfreiche Adressen und Anlaufstellen

Pflegestützpunkt Wiesbaden

Kreuzberger Ring 7 · 65205 Wiesbaden

☎ 0611 31-3648 oder 0611 31-3590

Betreuungsbehörde

Konradinallee 11 · 65189 Wiesbaden

☎ 0611 31-4038

Geschäftsstelle GeReNetWi und Forum Demenz

Konradinallee 11 · 65189 Wiesbaden

☎ 0611 31-3488, 31-4676, 31-7395, 31-4648

Amtsgericht Wiesbaden

Betreuungsgericht

Mainzer Straße 122-124 · 65189 Wiesbaden

☎ 0611 3261-0

Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen

Kreuzberger Ring 7 · 65205 Wiesbaden

☎ 0611 31-2885 oder 31-7498

Musterausstellung zu barrierefreiem Wohnen und hilfreicher Technik „Belle Wi“

Föhler Straße 74/1 · 65199 Wiesbaden

☎ 0611 31-2885

Palliativ Care Team Wiesbaden des St. Josef-Hospitals und der HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken (Leitstelle im JoHo)

☎ 0611 177 38 35

Zentrum für ambulante Palliativversorgung ZAPV

☎ 0611 44 75 44 70

Bundesweites Service-Telefon „Wege zur Pflege“

☎ 030 20 17 91 31

Weiterführende Informationsmaterialien

Ratgeber

Diese Broschüre bietet kurze und übersichtliche Informationen zu den vielfältigen Themen rund ums Alter.

Demenz

Diese Broschüre zeigt die bestehenden Angebote in Wiesbaden zur Betreuung und Unterstützung von Menschen mit Demenz und zur Entlastung pflegender Angehöriger auf.

Pflegeversicherung

Diese Broschüre erklärt übersichtlich die Inhalte der einzelnen Leistungen der Pflegeversicherung sowie die Beantragung.

Rechtliche Vorsorge

Diese Broschüre informiert über die verschiedenen Möglichkeiten der rechtlichen Vorsorge und stellt Blanko-Vordrucke zur Verfügung.

Infoblätter

Entlastungsangebote bei Demenz, Freizeitgestaltung, Hausnotruf, Häusliche Hilfen, Hilfe in finanziellen Notlagen, Krankenfahrten, Mittagstische, Mobiler Menüservice, Pflegedienste, Pflegeheime außerhalb Wiesbadens, Pflegeheime in Wiesbaden, Tagespflege, Wohnen im Alter, 24-Stunden-Betreuung. Diese Infoblätter beinhalten themenbezogen aktuelle Adressen zu den einzelnen Dienstleistern.

Leitfaden Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung

Dieser Leitfaden zeigt die einzelnen einzuleitenden Schritte auf, wenn ein Platz in einer Pflegeeinrichtung benötigt wird.



Alle Infomaterialien finden Sie auch unter <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/aeltere-menschen/content/beratungsstellen.php#SP-tabs:2>

14 Impressum

Herausgeber:

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden · Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Altenarbeit,
Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter · Konradinallee 11 · 65189 Wiesbaden

Redaktion: Christiane Pausch · Lana Pfannkuch

Gestaltung: Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Auflage: 500

Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, März 2022



Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Altenarbeit
Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter
Konradinerallee 11 | 65189 Wiesbaden